

Beantwortung der Interpellation M.-T. Sautebin Nr. 85019 betreffend Arbeitslosigkeit und Umschulung

Die Interpellantinnen fragen sich, ob angesichts der hohen Zahl an Arbeitslosen, die Biel trotz der verbesserten Wirtschaftslage immer noch aufweist, nicht mehr Anstrengungen in Richtung Weiterbildung und Umschulung von Arbeitslosen getan werden sollte, zumal es ja ausgesprochene Mangelberufe in den Bereichen der Mechanik, Elektronik und dem Krankenwesen gebe.

Wir sind mit den Interpellantinnen einverstanden, dass die Stadt Biel von einer hohen Arbeitslosenzahl betroffen ist. Was die von den Interpellantinnen genannte Zahl von Arbeitslosen betrifft, gilt es festzuhalten, dass in den letzten drei Jahren beim Arbeitsamt nie über 1'300 Arbeitslose gemeldet waren. Um Vergleiche anstellen zu können, muss man sich auf die erfassten, das heisst gemeldeten Personen konzentrieren.

Die höchste Arbeitslosenzahl wurde im April 1984 mit 1'231 Personen (Arbeitslosenquote 4,51 %) registriert. Seither ist diese Zahl - insbesondere seit Januar 1985 - im Sinken begriffen. Ende März 1985 wurden noch 1'015 Arbeitslose (Quote 3,72 %) gezählt. Der Rückgang der konjunkturellen Schwierigkeiten zeigt sich in der Gemeinde Biel bei der Kurzarbeitsstatistik am deutlichsten. Waren im Februar 1983 noch 2'119 Arbeitnehmer mit 76'946 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen, sanken diese Zahlen bis Februar 1984 auf 1'054 Personen mit 57'888 Stunden. Im März 1985 waren nur noch 18 Personen mit 765 Ausfallstunden auf Kurzarbeit gesetzt.

Zu den einzelnen Fragen können wir wie folgt Stellung nehmen:

1.1. Offene Stellen, bei denen ein Schul- oder Lehrabschluss verlangt wird.

Im zweiten Halbjahr 1984 waren beim Arbeitsamt durchschnittlich 130 offene Stellen gemeldet. Davon war bei 65 % ein Lehrabschluss oder ein Schuldiplom Anstellungsbedingung. Dieses Verhältnis hat sich auch zu Beginn des Jahres 1985 nicht stark verändert. Im März waren von 140 Stellen deren 88 für Personen mit Lehrabschluss, 36 für Angelernte und nur 16 für Ungelernte gemeldet.

1.2. Zahl der Arbeitslosen, die Biel verlassen haben.

Genauere Zahlen zu dieser Frage liegen nicht vor. In den ersten 3 Monaten dieses Jahres wurden beim Städtischen Arbeitsamt 544 Arbeitslose abgemeldet. Bei 335 Fällen (62 %) ist der Grund der Abmeldung nicht bekannt. 191 Personen (35 %) haben im Kanton Bern eine neue Stelle angetreten. 3 % fanden in andern Kantonen (ZH 4, SO 6, TI 1, VD 2, NE 3, GE 2) eine Beschäftigung. Wieviele dieser Personen jedoch ihren Wohnsitz in Biel aufgegeben haben, lässt sich nicht feststellen.

1.3. Zahl der Jungen, die keine Lehrstelle finden.

Die Zahl der beim Arbeitsamt gemeldeten arbeitslosen Schulabgänger bewegt sich seit längerer Zeit zwischen 25 und 30 Personen.

2.1. Lehrstellen oder andere Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche.

Zu dieser Frage wurde in der Beantwortung der Motion Nr. 2704 betreffend die Verbesserung der Berufs- und Umschulungsmöglichkeiten ausführlich Stellung genommen. Der Beantwortungstext hat immer noch Gültigkeit. Auf die Situation der Ausländerkinder wurde zusätzlich noch in der Beantwortung

zur Motion 2807 betreffend Besserstellung der Immigranten in der Berufsbildung eingegangen.

Generell ist zu sagen, dass die Arbeitslosigkeit Jugendlicher bis 20 Jahre in Biel leicht höher ist als im gesamtschweizerischen Durchschnitt, dass sie aber den Zahlen der andern wirtschaftlich bedrohten Gebiete entspricht. In der genannten Motionsbeantwortung Nr. 2704 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Zahl der Schulaustretenden in den nächsten 9 - 12 Jahren auf etwa einen Drittel zusammenschrumpfen wird. Es kann deshalb angenommen werden, dass langfristig, selbst bei rezessionsbedingter Verringerung der Lehrstellenzahl, quantitativ ein genügendes Angebot an Ausbildungsplätzen für Jugendliche vorhanden ist. Für die Deutschschweizer dürfte sich die Situation hinsichtlich Lehrstellen in nächster Zeit entspannen, bei den Welschen allerdings bleibt die Lage diesbezüglich wegen der zahlreichen Ausländerkinder vorläufig noch angespannt (schon heute sind rund die Hälfte der Schüler der oberen französischsprachigen Primarschulklassen Ausländer und ihr Anteil ist im Zunehmen begriffen).

2.2. Umschulungskurse für Arbeitslose im Bereich der Mechanik, Elektrizität, Elektronik und des Krankenwesens.

In qualitativer Hinsicht ist zu sagen, dass das Wort "Umschulung" falsche Hoffnungen wecken kann. Bei Umschulungskursen handelt es sich meist um eine auf einige Wochen oder einige Monate beschränkte Ausbildung. Es dürfte einleuchten, dass das Ausbildungsniveau, das darin erreicht werden kann, im Durchschnitt tiefer liegt als bei den regulären Ausbildungen von der Dauer einer drei- bis vierjährigen Lehre. Solche Kurse würden sich demnach zwangsläufig als "Schnellbleiche" entpuppen und den Teilnehmern keine grosse Chance zur Erlangung eines guten Arbeitsplatzes bieten.

In quantitativer Hinsicht sind wir, wie in der genannten Motionsbeantwortung Nr. 2704 dargelegt wurde, nach wie vor der Ansicht, dass Kollektivausbildungen wenig sinnvoll sind, da praktisch in keiner Branche eine Garantie dafür besteht, dass die entsprechenden Arbeitsplätze anschliessend zur Verfügung stünden, was nicht zuletzt auch durch den raschen Wirtschaftswandel bedingt ist. Entgegen der Meinung der Interpellantinnen stellen wir auch fest, dass es in keinem Bereich einen generellen Mangel an Arbeitskräften gibt. Wie der Schweizerischen Metall- und Uhrenverband in bezug auf das Gewerbe bestätigt, werden nur sehr qualifizierte und polyvalente Arbeitskräfte gesucht. Deshalb ist eine Ausbildung wohl nur auf individueller Ebene möglich. Dafür kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht:

- Einarbeitung. Gemäss Art. 65 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes können schwervermittelbaren Versicherten, die in einem Betrieb eingearbeitet werden und deshalb einen verminderten Lohn erhalten, Einarbeitungszuschüsse gewährt werden.
- Nachträglicher Berufsabschluss. Für Arbeitslose, die während längerer Zeit in einem bestimmten Beruf tätig gewesen sind, ohne über eine Ausbildung zu verfügen, bietet sich der nachträgliche Lehrabschluss nach Art. 41 des Berufsbildungsgesetzes an. In solchen Fällen kann der reguläre Berufsschulunterricht besucht werden; die individuelle Fächerkombination wird jeweils zusammen mit einer verantwortlichen Lehrkraft ausgearbeitet. - Leider wird von dieser Möglichkeit sehr wenig Gebrauch gemacht.
- Zweitausbildung/Weiterbildung. Für Arbeitslose besteht die Möglichkeit der Finanzierung einer Weiterausbildung durch die Arbeitslosenkasse auf

entsprechendes Gesuch hin. Ueber die Gewährung von anderen Ausbildungsbeiträgen kann die Berufsberatung von Fall zu Fall Auskunft geben.

Für die Schuldirektion wird das Schwergewicht vorläufig auch weiterhin bei der Weiterbildung für Arbeitslose liegen. Im Jahr 1984 wurden dafür mehr als 250'000 Franken aufgewendet, für 1985 ist mit einem ähnlichen Aufwand zu rechnen. Angeboten wurden 1984 Kurse an der kaufmännischen Berufsschule, an der gewerblichen Berufsschule (Grundlagen der Elektronik; Einführung in die Informatik; Kochkurs), an der Volkshochschule (Motivationskurs; Einführung in die Informatik), an der Holzfachschule, an der Kantonalen Schule für mikromechanische Berufe (CNC-gesteuerte Werkzeugmaschinen) und an der Frauenschule (Nähkurs).

Der Gemeinderat ist bereit, weitere Wege zur individuellen Umschulung zu überprüfen. In Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften könnte erwogen werden, ob durch diesen Kanal sich zusätzliche Möglichkeiten ergeben würden.

2.3. Schaffung einer öffentlichen Lehrwerkstätte.

In der genannten Motion Nr. 2704 verlangte Frau Stadträtin Zulauf und ihre Mitunterzeichner bereits die Schaffung von öffentlichen Lehrwerkstätten. In seiner Antwort begründete der Gemeinderat seine ablehnende Stellungnahme. Ein halbes Jahr später, am 17.10.83, wurde die Gemeindeinitiative "für eine gesicherte Umschulung und Berufsbildung" eingereicht, welche die Schaffung eines Berufsbildungs-, Umschulungs- und Weiterbildungszentrums fordert. Wir möchten an dieser Stelle nicht auf die Frage der Interpellantinnen eingehen, da sie im Rahmen der Gemeindeinitiative behandelt wird. In seinem Antwortschreiben vom 23.04.85 an die Sozialistische Arbeiterpartei, die zu den Mitinitianten gehört, schreibt der Gemeinderat, dass sich das Schulamt konkret mit dem Anliegen befasst und ihm bereits einen ersten Entwurf für eine Stellungnahme abgegeben hat. Für die weitere Bearbeitung des Geschäfts würden die Stellungnahmen der nationalen Kommission, die ein ähnliches Geschäft auf nationaler Ebene prüft, und diejenige des BIGA eingeholt.

Biel, 6. September 1985

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Hermann Fehr

Dr. J. van Wijnkoop